

Stadt Halle (Westf.): Bebauungsplan Nr. 81, Städtebauliche Rahmenplanung



Zeichenerklärung:

Geplante Nutzung und Baustruktur, Ziele:

- Planungsziel: verdichtetes Wohnquartier mit Mehrfamilienhäusern**
- Entwicklung als allgemeines Wohngebiet WA gemäß § 4 BauNVO
 - Baugruppen mit 2 ½ - bis 3 ½ -geschossigen Baukörpern
 - Qualitätssicherung durch Entwicklung als Gesamtkonzept mit Projektentwicklern
- Planungsziel: Mischnutzungen mit variablen Grundstückszuschnitten**
- Entwicklung als Mischgebiet MI gemäß § 6 BauNVO
 - Kleingewerbe/Dienstleistungen mit Wohnnutzungen, Gemeinbedarfseinrichtungen etc., Baukörper mit 1 bis 2 ½ Geschossen

Erschließung, Ziele:

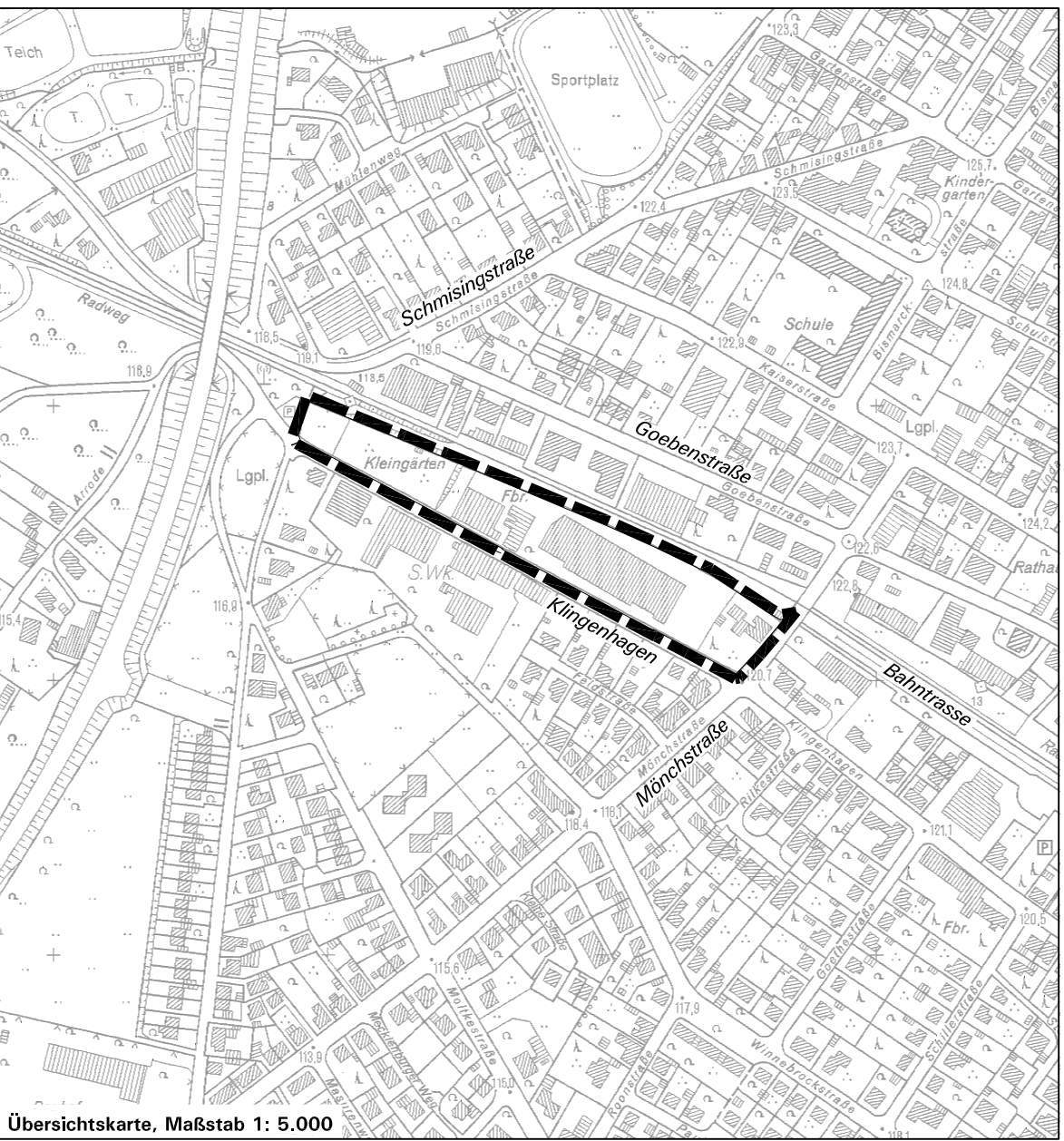
- Geplante Binnenerschließung für Kfz
- Sammelstellplatzanlagen, Nebenanlagen und Fahrradstellplätze
- Parkdeck als flächensparende Sammelstellplatzanlage (alt. Tiefgarage)
- Geplante Binnenerschließung mit Fuß- und Radwegen

Grün- und Freiflächen, Ziele:

- Grünflächen, private Vorzonen (Terrassen) und halböffentliche Grünflächen/Wohnhöfe mit Spielplatz etc. als Quartierschwerpunkt
- Baum- und Heckenpflanzungen, Planung

Geltungsbereich, Katastergrundlage, sonstige Darstellungen:

- Geltungsbereich
- Vorhandene Erschließungsstraßen: Klingenhagen und Mönchstraße
- Flurnummer
- Grundstücks- und Wegeparzellen mit Flurstücksnummern
- Gebäudebestand gemäß Katasterkarte mit Hausnummer



Stadt Halle (Westf.):

Bebauungsplan Nr. 81 "Nördlich Klingenhagen, Borgers Gelände"

hier: Städtebauliche Rahmenplanung als Vorentwurf
für die Verfahrensschritte gem. §§ 3(1), 4(1) BauGB

In Zusammenarbeit mit der Stadt Halle:

Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück
Telefon 05242/55090, Fax 05242/550929

Maßstab: 1:1.000
Stand:
Vorentwurf Februar 2019